



FAQ's Eingliederung Freizeitpersonal in SAF GmbH

Stand: 22.04.2025

Gehälter und Gehaltsstufe

- **In welcher Gehaltsstufe bin ich und wie komme ich zu meiner Gehaltsstufe?**
Die Einstufung erfolgt nach Art der Tätigkeit, Ausbildung und Berufserfahrung und wird anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Dienstzeitbestätigungen, Arbeitszeugnisse, Versicherungsdatenauszug) vorgenommen. Für bestehende Mitarbeiter:innen erfolgt gegebenenfalls eine Aufzahlung auf den bisherigen Stundenlohn.
- **Die Betreuung beginnt im September, aber die meisten Stunden und Zeiten werden erst im Oktober fixiert. wie wirkt sich das auf mein Monatsgehalt aus? Werden die vorherigen Gehälter korrigiert?**
Bitte beachten Sie, dass im September meistens ein vorläufiges Entgelt ausbezahlt wird. Die Festlegung Ihres tatsächlichen Gehalts und Beschäftigungsausmaßes kann erst nach Bekanntgabe ihrer Betreuungs- und Vorbereitungsstunden durch den Schulerhalter im Oktober erfolgen. Ihr Entgelt wird daher mit der Oktober-Abrechnung korrigiert.
- **Wie ist der Stundensatz bei Mehrstunden und Überstunden? Bekomme ich Mehrstunden oder Überstunden ausbezahlt oder kann ich diese als Zeitausgleich nehmen?**
Mehr- und Überstunden werden in der Regel zweimal im Jahr ausbezahlt. In Rücksprache mit der Standortleitung können Sie aber auch als Zeitausgleich abgebaut werden.

Ferienbetreuung

- **Bin ich verpflichtet in der Ferienbetreuung zu arbeiten?**
Die Diensterteilung während des Schuljahres und in den Ferien erfolgt durch den Schulerhalter bzw. die Schulleitung. Eine Tätigkeit in der Ferienbetreuung ist mit dem Schulerhalter (Stadt/Gemeinde) zu vereinbaren.
- **Wenn ich in der Ferienbetreuung arbeite, werden mir diese Stunden als Mehrstunden oder Überstunden verrechnet?**
Die Stunden können entweder als Pauschale am Anfang des Schuljahres vereinbart werden (sie werden dann monatlich ausbezahlt) oder als Mehrstunden ausbezahlt.
- **Wie viel verdiene ich in der Ferienbetreuung? Ist das Gehalt gleich wie in der schulischen Tagesbetreuung?**
Ja, die Stunden werden entsprechend Ihrer kollektivvertraglichen Einstufung entlohnt.
- **Werde ich lt. Dienstplan bzw. lt. Betreuungsstunden angemeldet oder nach einem anderen Stundenausmaß, um die Ferien einzuarbeiten?**
Alle Arbeitnehmer:innen haben Ganzjahresverträge vom 01.09 bis zum 31.08 des Folgejahres. Da das Schuljahr nur 36 Schulwochen umfasst, Sie jedoch für 52 Wochen angemeldet sind, wird während der Schulzeit immer etwas



mehr gearbeitet. So können Sie in den Ferien Zeitausgleich nehmen. Sie haben so ein fixes Beschäftigungsausmaß und ein monatlich gleichbleibendes Entgelt.

Vorbereitungszeit

- **Wie viel Vorbereitungszeit steht mir zur Verfügung?**
Die Vorbereitungszeit wird wie bisher individuell durch den Schulerhalter bzw. die Standortleitung bestimmt. Regelmäßig notwendige Vorbereitungszeiten können von vornherein mitberücksichtigt und damit direkt im Monatsgehalt ausbezahlt werden.
- **Was ist, wenn keine Vorbereitungszeit benötigt wird? (Die Kinder wollen nicht mehr Basteln oder Spielen)**
Das pädagogische Konzept einer schulischen Tagesbetreuung beinhaltet einen qualitativ hochwertigen Freizeitteil, der sich aus Motivation zu Bewegung und Sport, Schulischer Kulturarbeit und Sozialem Lernen zusammensetzt. Die Planung eines qualitätsvollen Freizeitteils ist ohne Vorbereitungszeit nicht möglich. Die Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung gibt vor, wie viel Vorbereitungszeit gefördert wird. Die Festlegung des Ausmaßes der Vorbereitungszeit obliegt der Schulleitung, welche die pädagogische Verantwortung für den Freizeitteil trägt.
- **Bekommen auch jene Personen Vorbereitungszeit, die am Tag gerade mal 50 min. arbeiten?**
Die Vorbereitungszeit ist durch den Schulerhalter vorzugeben und kann individuell durch die Standortleitung festgelegt werden.
- **Dienen die Vorbereitungszeiten zb. auch zum Tisch decken?**
Die Vorbereitungszeit ist durch den Schulerhalter vorzugeben und kann individuell durch die Standortleitung festgelegt werden.
- **Wie sehen die Dienstzeiten bei GLZ Stunden aus?**
GLZ Stunden können nur von Personen, die in der Bildungsdirektion beschäftigt sind, abgehalten werden. Zu haltende ILZ Stunden sind durch den Schulerhalter an die SAF GmbH zu melden.



Zeiterfassung

- **Sollte jede:r Mitarbeiter:in seine eigene Zeiterfassung pflegen?**
Jede:r Mitarbeiter:in wird in unserem Zeiterfassungssystem Finkzeit erfasst. Die Eingabe der einzelnen Buchungen erfolgt durch die Standortleitungen an der Schule oder jede Person. Sollten Sie einmal Mehrstunden (Vertretung, Fortbildung, etc.) leisten, informieren Sie bitte die Standortleitung.
- **Was mache ich bei einem wechselnden Dienst, wie werden dort die Stunden gerechnet? Beispiel: Der Freitagsdienst wird regelmäßig abgewechselt, jede:r aus dem Betreuungsteam hat abwechselnd Dienst.**
Die Stunden werden aufgeteilt. Bsp: Wird die Stunde nur einmal monatlich abgehalten, dann wird sie als 15 min (bzw 0,25 h) berücksichtigt, wird sie zwei Mal monatlich gehalten, dann als 30 min (bzw 0,5 h).
- **Ab wann muss ich eine Krankmeldung bringen?**
Eine Krankmeldung ist bei einer mehr als 3 Tagen andauernden Arbeitsunfähigkeit vorzulegen.

Sekretariat/ Administrative Hilfe

- **Ist auch hier eine Anstellung über die SAF GmbH möglich?**
Eine Anstellung einer Sekretariatskraft über die SAF GmbH ist nur bei gemeindeübergreifenden Kooperationen oder bei einer zusätzlichen Tätigkeit in der Freizeitbetreuung oder Schulassistenten möglich.